

Gemeinde Weißensberg

Niederschrift

über die öffentliche 49. Sitzung
des Gemeinderats Weißensberg am 26.03.2025
im Saal der Festhalle Weißensberg, Schulstr. 4, 88138 Weißensberg

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Hans Kern, Erster Bürgermeister
Schriftführerin: Christa Albrecht

Anwesend sind:

Bartl Ingrid
Baur Andreas
Göhl Fabian
Günthör Ines
Heiling Christian
Heinrich Volker
Stegmüller Renate
Steuer Martin
Vogler Max
Wagner Daniela
Weishaupt Hans

Entschuldigt:

Kaeß Markus
Niederkrüger Maximilian

Unentschuldig:

Schmid Manfred

Sonstige Anwesende:

Frau Ronja Straub kolumna
Herr Steffen Lang Lindauer Zeitung

Anlagen öffentlicher Teil:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 48. Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.2025
2. Haushaltsplan 2025;
Beratung und Beschlussfassung über
 - die Haushaltssatzung
 - den Haushaltsplan
 - den Finanzplan
3. Nutzung des Festplatzes an der Schulstraße zur Durchführung eines Flohmarktes;
Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Udo Hartl, Marktleitung und Marktmanagement, Sigmarszell
4. Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses;
 - 4.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Feuerwehrhaus Giebelhalde-B12“
 - 4.2 Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Giebelhalde-B12“
5. Einführung eines Ratsinformationssystems;
 - 5.1 Informationen zu den Möglichkeiten eines digitalen Versands der Sitzungsladung samt Sitzungsunterlagen
 - 5.2 Beschluss über die zukünftige Vorgehensweise
 - 5.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems
6. Bekanntgaben
7. Anfragen

Erster Bürgermeister Kern eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen 48. Sitzung des Gemeinderats vom 26.02.2025

Die Niederschrift der 48. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.02.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

2. Haushaltsplan 2025; Beratung und Beschlussfassung über

- die Haushaltssatzung
- den Haushaltsplan
- den Finanzplan

Bürgermeister Kern begrüßt Frau Michaela Schmid, Kämmerin der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell und bittet Sie, den Räten und den anwesenden Besuchern den Haushaltsplanentwurf, welchen alle Räte und Rätinnen im Vorfeld von Frau Schmid erhalten haben, zu erläutern. Der Bürgermeister bedankt sich bei Frau Schmid für die ausgezeichnete Arbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanentwurfs. Vor Eintritt in die Haushaltsberatungen verweist er auf die voraussichtlichen Ergebnisse des Haushalts 2024. Danach erzielte die Gemeinde mit 1.996.000 Euro die höchsten Gewerbesteuererinnahmen in der Geschichte. Zudem sei mit der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 1,48 Mio. Euro ebenfalls ein Spitzenergebnis erzielt worden. Die Soll-Rücklagen belaufen sich nunmehr auf rd. 6,7 Mio. Euro.

Bürgermeister Kern bitten nun Frau Schmid mit der Vorstellung des Etatentwurfs zu beginnen.

Frau Schmid bedankt sich, begrüßt alle Anwesenden und präsentiert anhand von Tabellen, welche sie per Beamer zeigt, die Zahlen des Jahres 2025. Frau Schmid erläutert den Verwaltungshaushalt anhand der Positionen, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben bzw. welche aufgrund der Höhe des Ansatzes oder der damit verbundenen Maßnahmen besonders erwähnenswert sind.

- Der Ansatz für Personalkosten und -Nebenkosten sowie für Beamtenbezüge beläuft sich haushaltsübergreifend auf insgesamt 399.800 €. Dabei ist eine Tariferhöhung in Höhe von 5 % einkalkuliert. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung konnte in den Tarifverhandlungen noch keine Einigung erzielt werden. Des Weiteren ist ein Personalwechsel aufgrund von Altersrente und daher eine zeitweise Doppelbesetzung, wegen der Einarbeitung des neuen Mitarbeiters, im Bauhof einkalkuliert.
- Haushaltsstelle 0300.65540:

2024 fand eine überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Weißensberg statt. Die Gebühren dafür wurden in Höhe von 14.917,00 € abgerechnet. Im Haushaltsjahr 2025 werden keine Mittel mehr veranschlagt.

- Haushaltsstelle 1122.10050:
Die Einnahmen aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden künftig aus statistischen Gründen bei Haushaltsstelle 9000.08100 veranschlagt. Sie werden in Höhe von 20.000 € erwartet. Die Ausgaben werden bei Haushaltsstell 1122.63000 in Höhe von 15.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 1141.65510:
Im vergangenen Jahr fand eine Bewertung der Heizungsanlagen in den gemeindeeigenen Gebäuden durch die Beratungsstelle „eza!“ (Energiezentrum Allgäu) statt. Die Einzelmaßnahmen werden im Vermögenshaushalt vorgesehen. Für Beratungsleistungen werden im Haushaltsjahr 2025 keine Mittel mehr veranschlagt.
- Haushaltsstelle 1300.17100:
Gemäß der „Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen“ werden Zuwendungen in Höhe von 3.000 € erwartet. Die Feuerwehrfahrzeuge sollen mit Kameras ausgestattet werden, welche den toten Winkel und den Rückfahrbereich erfassen, für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.
- Haushaltsstelle 1300.52210:
Für die Beschaffung von Arbeitsgeräten und -maschinen wurde ein Ansatz von 10.000 € gebildet. Unter anderem sollen zusätzliche Melder für Neumitglieder, Atemschutzflaschen, sogenannte HiCABS (Feuerlöschgeräte) mit Stahlbehältern sowie Schläuche beschafft werden.
- Haushaltsstelle 1300.52230:
Die Ausgaben für die Instandhaltung von Arbeitsgeräten und -maschinen lagen im Jahr 2024 bei 12.007,38 €. Der Haushaltsansatz wurde deshalb auf 10.000 € erhöht.
- Haushaltsstelle 1300.55100:
Für den Fahrzeugunterhalt und den Einbau des Abbiegeassistenzsystems sind 10.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 1300.56000:
Der Ansatz für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung wurde mit 20.000 € veranschlagt. Es ist insbesondere die Beschaffung von Tagesdienstkleidung geplant.
- Unterabschnitt 2110:
Die Ansätze bezüglich der Grundschule Weißensberg wurden entsprechend des Haushalts des Schulverbands veranschlagt.
- Haushaltsstelle 2110.14110:
Gemäß der Haushaltssatzung des Schulverbandes wurde ein Ansatz für Mieteinnahmen für die Grundschule Weißensberg in Höhe von 101.500 € gebildet.
- Haushaltsstelle 2110.71300:
Die Schulverbandsumlage beträgt im Haushaltsjahr 2025 gemäß Haushaltsplan 220.200 €. Die Reduzierung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf geringere Betriebs- und Unterhaltskosten zurückzuführen. Die Ausgaben für Gas haben sich, nachdem sie zuletzt aufgrund des Krieges in der Ukraine deutlich gestiegen sind, mittlerweile wieder relativiert. Des Weiteren wurde ein geplanter Austausch des

Bodens im Bestandsgebäude verschoben, bis der geplante Anbau fertiggestellt wurde, beziehungsweise bis es sich im Rahmen dieser Maßnahme ergibt. Zudem können höhere Einnahmen aus den Zuwendungen zur Schülerbeförderung erwartet werden.

- Haushaltsstelle 2130.67200:
Die Kosten für die Mittelschule Lindau werden im Verhältnis der Schülerzahlen auf die Gemeinden umgelegt. Im Jahr 2023 beläuft sich das tatsächliche Ergebnis auf 56.288,30 € für 13 Schüler im Schuljahr 2022/2023. 2024 belief sich das Ergebnis auf 69.063,35 €. Im Schuljahr 2023/2024 besuchten 15 Schüler aus Weißensberg die Mittelschule. Im Haushaltsjahr wird aufgrund einer hohen Vorauszahlung mit Ausgaben in Höhe von etwa 35.000 € gerechnet. Derzeit besuchen 12 Schüler aus Weißensberg die Mittelschule.
- Haushaltsstelle 4640.17100:
Der Zuschuss nach BayKiBiG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter über 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 600.000 €.
- Haushaltsstelle 4640.17110:
Der Zuschuss nach dem KiFöG für die Kinder aus der Gemeinde Weißensberg im Alter unter 3 Jahren beläuft sich auf voraussichtlich 21.000 €.
- Haushaltsstelle 4640.70640:
Bei dieser Haushaltsstelle sind die Weiterleitung der staatlichen Zuschüsse und die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen nach BayKiBiG und KiFöG an die Kindertagesstätte St. Markus sowie die Übernahme von 90 % des Defizits der Kita veranschlagt. Insgesamt beläuft sich der Haushaltsansatz auf 1.161.000 €. Die Erhöhung des Ansatzes im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die höheren Zuschüsse im Zusammenhang mit mehr Kindern, die in der Einrichtung betreut werden, zurückzuführen. Zudem steigt auch das Defizit der Kita weiter an.
- Haushaltsstelle 4640.70650:
Bei dieser Haushaltsstelle sind die Weiterleitung der staatlichen Zuschüsse und die Gewährung von gemeindlichen Zuschüssen nach BayKiBiG und KiFöG an Träger von Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebietes veranschlagt. Der Haushaltsansatz beläuft sich auf 190.000 €.
- Haushaltsstelle 6100.65550:
Für Bebauungspläne und städtebauliche Planungsleistungen sind 50.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 6300.51310:
Neben dem allgemeinen Straßenunterhalt sind Unterhaltsmaßnahmen aufgrund von Hangrutschungen an der Hohlgrasse in Altrehlings notwendig. Es werden 50.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 7000.16200:
Im Jahr 2023 entstanden Baukosten in Höhe von 85.412,29 € für eine Bachverrohrung in Wildberg an der B 12. Das staatliche Bauamt beteiligt sich an diesen Baukosten zur Hälfte. Die Erstattung ist im März 2025 eingegangen.
- Haushaltsstelle 7000.50400:
Für den Unterhalt, die Reinigung und die Inspektion der Kanäle und Pumpstationen sind 50.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 7710.41400:

Die höheren Personalkosten sind neben der Tarifierhöhung auf den Personalwechsel im Bauhof zurückzuführen.

- Haushaltsstelle 7910.71600:
Zuletzt gingen wir davon aus, dass sich die Zuschüsse für die Anbindung an den Stadtbus sich möglicherweise aufgrund einer Neukonzeption erhöhen werden. Da sich diesbezüglich bislang nichts ergeben hat, wurde der Haushaltsansatz wieder an die tatsächlichen Ergebnisse angepasst. Es werden 40.000 € veranschlagt.
- Unterabschnitt 8809
Die Gemeinde hat das Anwesen Altrehlings 5 geerbt. Das Gebäude und die laufenden Ausgaben wurden bei Unterabschnitt 8809 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2025 sind neben laufenden Betriebsausgaben insbesondere Unterhaltskosten in Höhe von 5.000 € veranschlagt (8809.50000).
- Haushaltsstelle 9000.00010:
Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer A beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 10.599,36 €. Aufgrund der Grundsteuerreform „verlagern“ sich die Einnahmen teilweise zur Grundsteuer B, sodass künftig mit geringeren Einnahmen bei der Grundsteuer A zu rechnen ist. Derzeit liegen noch nicht sämtliche Grundsteuermessbescheide vor. Die bisherigen Veranlagungen belaufen sich zum Stand 20.03.2025 auf 3.649,64 €. Daher wurde für das Haushaltsjahr 2025 ein Einnahmeansatz in Höhe von 3.600 € gewählt. Der Festsetzung des Hebesatzes wurde eine Hochrechnung der Messbeträge zugrunde gelegt. Demnach könne man zukünftig mit Einnahmen in Höhe von 5.600 € rechnen. Dieser Einnahmeansatz wird im Finanzplan ab 2026 festgesetzt. Im Herbst 2025 wird man die tatsächliche Einnahmesituation bewerten und gegebenenfalls über die Hebesätze erneut entscheiden müssen.
- Haushaltsstelle 9000.00100:
Das tatsächliche Ergebnis der Grundsteuer B beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 383.946,17 €. Aufgrund der bislang vorliegenden Grundsteuermessbescheide und der Veranlagungen (Stand 20.03.2025: 328.050,69 €) wird ein Ansatz in Höhe von 330.000 € veranschlagt. Die Ansätze im Finanzplan werden entsprechend der Hochrechnung, die für die Festsetzung der Hebesätze zugrunde gelegt wurde, mit 390.000 € festgesetzt. Auch die Einnahmen der Grundsteuer B werden im Herbst 2025 nochmals bewertet.
- Haushaltsstelle 9000.00300:
Das tatsächliche Ergebnis der Gewerbesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 1.998.175,83 €. Der Haushaltsansatz wurde mit 1.600.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9000.01000:
Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2025 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Einkommensteuer in Höhe von 2.291.720 € rechnen. Der Ansatz wurde mit 2.290.000 € festgesetzt.
- Haushaltsstelle 9000.01200
Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2025 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung an der Umsatzsteuer in Höhe von 198.291 € rechnen. Es wurden 190.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 9000.02200:

Das tatsächliche Ergebnis aus der Hundesteuer beläuft sich im Haushaltsjahr 2024 auf 12.360 €. Der Ansatz wird mit 12.000 € beibehalten.

- Haushaltsstelle 9000.04100:
Die Gemeinde erhält im Haushaltsjahr 2025 eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 110.512 €.
- Haushaltsstelle 9000.06150:
Die Gemeinde Weißensberg darf gemäß der Meldung der vorläufigen Schlüsselzahlen 2025 vom Landesamt für Statistik mit einer Beteiligung am 6 Einkommensteuersatz in Höhe von 166.474 € rechnen. Es wurden 170.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 9000.06160:
Die Gemeinde wird an der Grunderwerbsteuer, welche aufgrund von Grundverkäufen im Gemeindegebiet erhoben wird, beteiligt. Da die Anzahl und die Höhe der Grundverkäufe nicht abzusehen sind, wurde der Ansatz in Höhe von 60.000 € veranschlagt. Dies ist ein Mittel aus den Vorjahresergebnissen.
- Haushaltsstelle 9000.81000:
Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen. Aufgrund des Haushaltsansatzes bei 9000.00300 wurde die Gewerbesteuerumlage mit 170.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9000.83210:
Die Kreisumlage wird im Haushaltsjahr 2025 mit 47,25 % der Umlagekraft berechnet. Dementsprechend wurde ein Ansatz in Höhe von 1.831.200 € gebildet. Im Finanzplan ist die Kreisumlage vorsorglich mit 48,25 % veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9000.83300:
Die VG-Umlage beläuft sich gemäß dem Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft für die Gemeinde Weißensberg auf 624.800 €.
- Haushaltsstelle 9121.17800:
Aus einem Nachlass erhält die Gemeinde etwa 195.000 €. Dabei entstehen Ausgaben in Höhe von 120.000 € aufgrund von auszahlenden Legaten.
- Haushaltsstelle 9121.20500:
Aus einem Darlehen an das Kommunalunternehmen werden Zinseinnahmen in Höhe von 18.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9181.20700:
Es wurden 100.000 € als Zinseinnahmen aus Festgeldanlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023) veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9161.86000:
Der Überschuss der Einnahmen im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 806.200 €. Der Verwaltungshaushalt schließt in seinen Einnahmen und Ausgaben mit 6.963.800 €.

Es werden keine Fragen zum Verwaltungshaushalt gestellt.

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt wird anhand einer Übersicht erläutert. Diese haben die Mitglieder des Haushaltsausschusses ebenfalls vorab erhalten.

- Haushaltsstelle 0699.93500:
Für allgemeine Beschaffungen sind 5.000 € eingeplant. Haushaltsstelle 0699.94000: Durch das Energiezentrum Allgäu („eza!“) wird der Austausch der Heizungsanlage und der Einbau einer Wärmepumpe für das Rathaus und das derzeitige Feuerwehrhaus empfohlen. Für diese Maßnahme wurden 70.000 € einkalkuliert. Auf Rückfrage wurde erläutert, dass dieser Ansatz grundsätzlich für das Rathaus und das angrenzende Feuerwehrhaus vorgesehen ist. Sollte sich der Gemeinderat dazu entscheiden, die Maßnahmen zur Energieeffizienz bei einem anderen Gebäude zu beginnen, ist der Ansatz deckungsfähig.
- Haushaltsstelle 1300.93200:
Gründerwerbskosten für den Neubau des Feuerwehrhauses werden in Höhe von 180.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 1300.93500:
Für die allgemeinen Beschaffungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr sind 75.000 € eingeplant. Diese sind unter anderem für ein Notstromaggregat, für Systemtrenner und die Digitalisierung der Feuerwehrfahrzeuge vorgesehen. Im Finanzplan sind jeweils 30.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 1300.93510:
2025 ist die Ertüchtigung der Sirenenanlagen für die „TETRA-Alarmierung“ geplant. Dafür sind 10.000 € veranschlagt. Diese Förderung wird gemäß „Sonderförderprogramm Digitalfunk“ gefördert. Dementsprechend ist ein Zuschuss in Höhe von 4.300 € bei Haushaltsstelle 1300.36100 eingeplant.
- Haushaltsstelle 1300.93520:
Für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges sind im Haushaltsjahr 2025 100.000 € eingeplant. Da noch nicht feststeht, welches Fahrzeug genau beschafft werden soll, sind bislang keine weiteren Investitionsausgaben noch Fördereinnahmen veranschlagt. Derzeit ist die Beschaffung eines MTW (Mannschaftstransportwagens) angedacht. Es handelt sich um eine Ersatzbeschaffung, da das derzeitige MTW in die Jahre gekommen sei. Herr Steuer, der Mitglied bei der Feuerwehr ist, erläutert, dass das Dach des aktuellen Fahrzeuges mittlerweile wasserdurchlässig sei. Zunächst war die Beschaffung eines ELW (Einsatzleitwagens) vorgesehen, dies sei jedoch nach Rücksprache mit dem Kreisbrandrat nicht stimmig im Gesamtkonzept des Landkreises.
- Haushaltsstelle 1300.94000:
Für den Neubau des Feuerwehrhauses sind im Haushaltsjahr 2025 Planungsleistungen in Höhe von 200.000 € veranschlagt. Im Finanzplan sind 500.000 € im Jahr 2026; 1.500.000 € im Jahr 2027 und weitere 1.500.000 € im Jahr 2028 eingeplant. Auch für den Neubau eines Feuerwehrhauses sind Zuschusssätze in den Feuerwehrzuwendungsrichtlinien vorgesehen. Diese sind abhängig von der tatsächlichen Bauweise, unter anderem von der Anzahl der Stellplätze. Eine Zuwendung wird daher noch nicht veranschlagt.
- Haushaltsstelle 2110.98300:

Die Investitionszuweisung zum Schulverband beläuft sich im Jahr 2025 gemäß Haushaltssatzung des Schulverbandes auf 407.500 €. Dies umfasst insbesondere den geplanten Anbau zur Erweiterung der Grundschule Weißensberg, vor allem für die Mittagsbetreuung. Im Finanzplan beläuft sich die Investitionszuweisung auf 347.500 € im Jahr 2026 und auf 67.500 € im Jahr 2027. Im Finanzplanjahr 2028 sollen die Fördereinnahmen die Investitionsausgaben übersteigen, sodass mit einer Erstattung in Höhe von 242.500 € an die Gemeinde gerechnet wird. Die Kostenschätzung für diese Baumaßnahme beläuft sich auf 3.400.000 €. Frau Schmid präsentiert die Übersicht zum Vermögenshaushalt des Schulverbandes, um die Höhe der Investitionszuschüsse zu erläutern.

- Haushaltsstelle 3400.93500:
Für die Beschaffung neuer Ortseingangsschilder sind 15.000 € vorgesehen.
- Haushaltsstelle 4640.98800:
Für den Ausbau des ersten Obergeschosses der Kita St. Markus sind Investitionszuschüsse in Höhe von 500.000 € im Haushaltsjahr 2025 eingeplant. Weitere 200.000 € sind 2026 vorgesehen. Da auch bei dieser Maßnahme die Fördereinnahmen derzeit noch nicht abzusehen sind, wird vorerst noch kein Einnahmeansatz gebildet.
- Haushaltsstelle 5800.95000:
Im vergangenen Jahr wurde bereits ein Großteil der Baumaßnahmen zur Dorferneuerung im Bauabschnitt II umgesetzt und abgerechnet. Derzeit werden noch Ausgaben für die Aufbereitung des Festplatzes und die Bepflanzung sowie für die Ingenieursleistungen erwartet. Es wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 200.000 € gebildet. Es wird diskutiert, ob die Aufbereitung des Festplatzes im Jahr 2025 sinnvoll ist oder ob es besser wäre, damit zu warten, bis der Anbau an die Grundschule abgeschlossen ist. Bürgermeister Kern stellt klar, dass der Platz nicht als Lagerfläche oder für andere Zwecke im Rahmen der Baumaßnahmen genutzt werden soll.
- Haushaltsstelle 6300.36100
Seit die Kommunen keine Straßenausbaubeiträge mehr erheben dürfen, erhalten Sie eine Straßenausbaupauschale. Diese wird anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmasse nach dem Verhältnis der Siedlungsfläche verteilt. Sie beläuft sich auf mindestens 10.000 € pro Jahr. Deshalb wurde im Haushaltsjahr 2025 sowie in den Finanzplanjahren ein Ansatz von jeweils 10.000 € einkalkuliert.
- Haushaltsstelle 6300.95000:
Für den Straßenausbau allgemein sind im Haushaltsjahr 2025 keine Mittel eingeplant, da 2025 konkrete Einzelmaßnahmen geplant sind. Im Finanzplan sind jeweils 200.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 6307.95000:
Der Ausbau des Geh- und Radweges von der Kirchstraße nach Rehlings konnte bereits zu einem Großteil umgesetzt werden. 2025 werden noch die Schlussrechnungen sowie die Kosten für die Errichtung eines Geländers erwartet. Dafür werden Mittel in Höhe von 200.000 € eingeplant. Die Fördereinnahmen nach dem Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ konnten bereits zum Teil (270.724,00 €) abgerufen werden. 2025 werden noch Fördereinnahmen in Höhe von rund 130.000 € erwartet.
- Haushaltsstelle 6900.95000:

Für allgemeine, unvorhergesehene Maßnahmen an Gewässern 3. Ordnung sind 10.000 € eingeplant.

- Haushaltsstelle 7000.35300:
Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Schmutzwasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 7000.35320:
Die Herstellungsbeiträge für die Anschlüsse an die Niederschlagswasserkanäle sind mit 5.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 7000.93500:
Die Erneuerung von zwei Abwasserpumpen im Pumpwerk Rothkreuz ist mit 22.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 7000.95000
Im Zusammenhang mit den Neubauten in Rothkreuz ist die Erneuerung der Pumpstation notwendig. Dafür sind 50.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 7000.95040:
Im Rahmen der Eigenüberwachungsverordnung werden Kanalsanierungen in den Bereichen 3 und 4 sowie eine Kanalinspektion im Bereich 5 insgesamt mit 330.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 7001.98300:
Der Investitionsanteil an der Kläranlage Lindau, an der die Gemeinde Weißensberg über den Abwasserverband Bayerischer Bodenseegemeinden beteiligt ist, beläuft sich gemäß Wirtschaftsplan der GTL für das Jahr 2025 auf 722.600 €. Die hohen Investitionszuschüsse werden in die künftigen Gebührenkalkulationen einfließen. Die Maßnahmen sind notwendig, da in die Kläranlage zu lange nicht investiert wurde.
- Haushaltsstelle 7003.93200:
Die Grunddienstbarkeit für das Flurstück, auf dem das Regenüberlaufbecken Metzler Weiher liegt, beläuft sich auf jährlich 1.800 €.
- Haushaltsstelle 7011.95000:
Für die Sanierung des Regenwasser Kanals „Im Gärtli“ sind 35.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 7013.95000:
Der Neubau des Regenwasserkanals in der Lindauer Straße wird gemeinschaftlich mit dem Landkreis Lindau durchgeführt, da der Kanal teilweise im Bereich der Kreisstraße LL6 sowie in einem Teilbereich des Bahndamms liegt. Der Kostenanteil der Gemeinde beläuft sich auf voraussichtlich 260.000 €. Bei den Ausgabeansätzen für die Kanalsanierungen handelt es sich jeweils um die Differenzbeträge zwischen dem Haushaltsansatz 2024 und den tatsächlich angefallenen Ausgaben. Ein Mitarbeiter des staatlichen Bauamtes, der unter anderem für den Landkreis Lindau zuständig war, ist mittlerweile in den Ruhestand eingetreten. Man hofft, dass die Maßnahme in der Lindauer Straße dennoch zeitnah vorangetrieben werden kann.
- Haushaltsstelle 7710.93500:
Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Bauhof sind insgesamt 20.000 € eingeplant. Diese sind für die Gerätschaften für den Bauhof wie einen Mähcontainer oder einen Unkrauttrailer vorgesehen. Die Veräußerung eines gebrauchten Bauhoffahrzeuges brachte einen Erlös in Höhe von 45.200 € ein (7710.34500).
- Haushaltsstelle 8180.95000:

Der Breitbandausbau soll größtenteils eigenwirtschaftlich durchgeführt werden. Für die Gemeinde werden zunächst die Planungsleistungen anfallen. Diese sind im Haushaltsjahr 2025 mit 5.000 € veranschlagt. Der Fördertopf des Bundes mehrfach überzeichnet. Daher ist die Gemeinde Weißensberg bereits bei verschiedenen Förderaufrufen nicht zum Zuge gekommen. Zudem ist das Unternehmen NetCom BW, mit welchem der eigenwirtschaftliche Ausbau geplant war, vom Vorhaben abgesprungen. Ein Abschluss der Maßnahme scheint im Finanzplanungszeitraum bis 2028 derzeit unrealistisch, weshalb neben den Beratungsleistungen keine weiteren Ansätze gebildet wurden.

- Haushaltsstelle 8412.93500:
 - Für Sonnenschutzmaßnahmen der Festhalle sind 25.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 8412.94000:

Durch das Energiezentrum Allgäu („eza!“) wird empfohlen, die zentrale Warmwasserbereitung in der Festhalle stillzulegen und stattdessen einen Elektroboiler in der Küche zu installieren. Für diese Maßnahme wurden 3.000 € einkalkuliert.
- Haushaltsstelle 8800.93200:

Für den allgemeinen Grunderwerb sind im Jahr 2025 200.000 € veranschlagt. Dabei sind 150.000 € für allgemeinen Grunderwerb vorgesehen. Für einen Grunderwerb in Wildberg sind weitere 50.000 € eingeplant.
- Haushaltsstelle 8800.95000:

Für die Aufwertung einer gemeindlichen Fläche sind 15.000 € vorgesehen.
- Haushaltsstelle 8808.94000:
 - Für die Einrichtung von Räumlichkeiten zur Unterbringung von obdachlosen Personen in der „Schulstraße 8“ sind 50.000 € eingeplant. Weitere 2.000 € sind für die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs und die Dämmung der Kellerdecke vorgesehen („eza!“).
- Haushaltsstelle 9000.36140:

Die Pauschale Investitionszuweisung vom Freistaat Bayern beläuft sich auf 135.000 €. Aufgrund der hohen Umlagekraft wird im Finanzplan der letztjährige Wert in Höhe von 110.000 € veranschlagt.
- Haushaltsstelle 9000.98300:

Die Investitionsumlage der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarzell beläuft sich im Jahr 2025 auf 0 €. Geplante Investitionen werden durch die Rücklage gedeckt. Im Finanzplan jeweils 1.800 € in den Jahren 2026 bis 2028 eingeplant.
- Haushaltsstelle 9121.37800:

Tilgungseinnahmen aus einem Kassenkredit an das Kommunalunternehmen werden in Höhe von 100.000 € veranschlagt. Weitere 15.000 € sind an Tilgungsleistungen aus einem weiteren Darlehen eingeplant.
- Haushaltsstelle 8800.93230:

Die Zahlungen aufgrund eines Leibgedinges sind mit 18.400 € jährlich veranschlagt. (Diese Zahlungen sind wie ein Kapitaldienst zu betrachten und werden deshalb in Einzelplan 9 aufgeführt.)
- Haushaltsstelle 9161.30000:

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beläuft sich gemäß Haushaltsentwurf auf 806.200 €.
- Haushaltsstelle 9101.31000:

Zur Deckung der Investitionen im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenentnahme notwendig. Diese beläuft sich auf 2.476.100 €. Demnach ergibt sich ein neuer Stand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2025 in Höhe von rund 4.224.000 €. Im Finanzplan sind gemäß vorliegendem Haushaltsentwurf folgende Rücklagenentnahmen notwendig:

2026: 979.800 €

2027: 1.288.900 €

2028: 893.600 €

Weder im Haushaltsjahr 2025 noch im Finanzplanungszeitraum ist eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich notwendig. Das Volumen des Vermögenshaushaltes beläuft sich gemäß vorliegendem Entwurf im Haushaltsjahr 2025 auf 3.732.300.

Anschließend verliest Bürgermeister Kern die nachfolgende Haushaltssatzung 2025. Diese wird per Beamer präsentiert:

Haushaltssatzung der Gemeinde Weißensberg, Landkreis Lindau (Bodensee) für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund des Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Weißensberg folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt. Er schließt:

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.963.800 €**

und im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.732.300 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Weißensberg, den

Hans Kern
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2028 zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	0

3. Nutzung des Festplatzes an der Schulstraße zur Durchführung eines Flohmarktes; Vorstellung des Vorhabens durch Herrn Udo Hartl, Marktleitung und Marktmanagement, Sigmarszell

Bgm. Kern begrüßt Herrn Udo Hartl und berichtet, dass Herr Markus Schäfli auf ihn zugekommen sei, um die Flohmärkte von Herrn Hartl zu bewerben. Herr Hartl betreibt in anderen Gemeinden und Städten (z.B. Maierhöfen im Allgäu, auf dem Parkplatz von Cooper Standard, auf dem Parkplatz der ehemaligen Brauerei Steig) ebenfalls mehrere Flohmärkte im Jahr. Er bittet nun Herrn Hartl, sein Vorhaben dem Gremium und den Besuchern vorzustellen.

Herr Hartl begrüßt alle Anwesenden und bedankt sich bei Herrn Kern, dass er sein Vorhaben vorstellen darf und er würde sich freuen, in Weißensberg ebenfalls Flohmärkte abhalten zu dürfen.

Er gibt kurz Einblicke zu seiner Person: Er ist 63 Jahre alt und organisiert seit ca. 20 Jahren Flohmärkte. Früher hat er selbst an Flohmärkten teilgenommen, mittlerweile richtet er ca. 30 Flohmärkte im Jahr aus. Per Beamer wird das Gelände des neuen Festplatzes gezeigt. Auf dem Platz könnten ca. 46 Autos/Stände untergebracht werden. Weitere Verkaufsstände (ohne Autos) sollen auf dem Vorplatz der Festhalle platziert werden.

Er berichtet weiter, dass er bereits im Vorfeld mit Max Kaeß sich verständigt hat, dass dieser die Bewirtung übernehmen würde. Gerne könnten sich auch ortsansässige Vereine hier einbringen. Zum Einstieg schlägt Herr Hartl vor, einen Test-Flohmarkt abzuhalten und dann auf dieser Basis zu entscheiden, ob die Gemeinde eine 4-malige Flohmarktnutzung pro Jahr in diesem Bereich genehmigen möchte. Für Sauberkeit und einen reibungslosen Ablauf könne er garantieren.

4. Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses: **4.1 Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Feuerwehrhaus Giebelhalde-B12“** **4.2 Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Feuerwehrhaus Giebelhalde-B12“**

4.1 Sachverhalt:

Vom Landratsamt Lindau (B) als untere Bauaufsichtsbehörde wurden wir aufgefordert, eine sogenannte Standort-Alternativen-Prüfung für den Neubau eines Feuerwehrhauses durchzuführen. Mit diesem Vorhaben haben wir das Stadtplanungsbüro Sieber Consult GmbH in Lindau beauftragt. Das Büro hat insgesamt 4 Standorte im Gemeindegebiet auf deren Eignung eingehend untersucht. Der jetzige Standort wurde als der geeignetste bewertet und vom Gemeinderat so beschlossen.



Vor diesem Hintergrund ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Giebelhalde – B12“ (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung befindet sich im Süden des Ortes „Grübels“ der Gemarkung Weißensberg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl. Nrn. 139 (Teilfläche), 836 (Teilfläche) und 839 (Teilfläche).

Erfordernis der Planung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Darstellung einer Gemeindebedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zur Errichtung eines neuen Feuerwehr-Standortes zur Sicherstellung eine zukunftsfähigen und leistungsfähigen Feuerwehrinfrastruktur
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (gem. §8 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

10

Nein-Stimmen:

2

Herr Weishaupt meldet sich zu Wort und begründet, warum er nicht zugestimmt hat. Er sei keinesfalls gegen den Bau eines neuen FFW-Hauses, jedoch nicht an dieser Stelle. Er plädiert immer noch für die Untersuchung, ob ein Neubau des FFW-Hauses nahe der Auffahrt zur Autobahn möglich sein.

Bürgermeister Kern entgegnet, dass es im Bereich „nahe der Autobahnauffahrt“ Altlasten im Baugrund gäbe. Zudem sei der jetzige Standort im Rahmen der Standort-Alternativen-Prüfung durch das Stadtplanungsbüro Sieber Consult als der geeignetste bewertet bzw. bepunktet worden. Die Mehrheit der Feuerwehr wünscht sich ebenfalls diesen Standort.

4.2 Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißensberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus Giebelhalde – B12“ (Aufstellungsbeschluss gem. §2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Süden des Ortes „Grübels“ der Gemarkung Weißensberg und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl. Nrn. 139 (Teilfläche), 836 (Teilfläche), 837/2 (Teilfläche) und 839 (Teilfläche).



Erfordernis der Planung:

- Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ zur Errichtung eines neuen Feuerwehr-Standortes
- Sicherstellung einer leistungsfähigen und zukunftsfähigen Feuerwehrinfrastruktur und Gewährleistung einer schnellen Einsatzfähigkeit im Brand- und Katastrophenschutz
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und -fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. §2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. §2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (gem. §8 Abs. 3 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

10

Nein-Stimmen:

2

5. Einführung eines Ratsinformationssystems;

5.1 Informationen zu den Möglichkeiten eines digitalen Versands der Sitzungsladung samt Sitzungsunterlagen

5.2 Beschluss über die zukünftige Vorgehensweise

5.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Ratsinformationssystems

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Derzeit sieht die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Weißensberg vom 05.05.2020 die schriftliche Ladung der Gemeinderatsmitglieder vor. Die Ladung samt Sitzungsunterlagen wird dennoch aktuell per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder versendet – auch bei nichtöffentlichen Sitzungen.

Die Verwaltung wurde vor kurzem durch den Gemeinderat Sigmarzell beauftragt, die Möglichkeiten einer **elektronischen Ladung per E-Mail** zu überprüfen.

Grundsätzlich ist ein Versand der Ladung samt Sitzungsunterlagen per E-Mail möglich. Sofern es sich um die Ladung (und Unterlagen dazu) zu einer nichtöffentlichen Sitzung handelt, darf aus Gründen des Datenschutzes und der Geheimhaltungsbedürftigkeit der Informationen aus der Ladung nicht als unverschlüsselte E-Mail versandt werden.

Eine lediglich mit einem Passwort gesicherte E-Mail ist nicht zulässig.

Eine zulässige Übersendung von E-Mails setzt voraus, dass sowohl Sender als auch Empfänger aktiv über eine Verschlüsselung verfügen müssen. Dies kann über eine Software oder ein Zertifikat sichergestellt werden.

Die Verwaltung selbst verfügt zwar über ein durch das Landratsamt kostenlos zur Verfügung gestellte **Zertifikat**, um Mails verschlüsselt empfangen und senden zu können, allerdings fehlt das Zertifikat auf Empfängerseite. Dieses müsste eingerichtet werden und ist mit Kosten verbunden. Ein kostenloses Zertifikat (für Nutzer außerhalb der Behörde) ist der Verwaltung nicht bekannt.

Eine Bereitstellung eines geschäftlichen E-Mail-Postfachs für alle

Gemeinderatsmitglieder (vorname.nachname@weissensberg.de) kommt aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht, da dies mit erheblichen Kosten verbunden wäre und der Abruf der E-Mails nicht auf einem privaten Endgerät erlaubt ist. Den Gemeinderatsmitgliedern müsste jeweils z.B. ein Tablet zur Verfügung gestellt werden.

Grundsätzlich käme auch ein Versand über **DE-Mail** in Betracht. Ein verschlüsselter Versand ist dann jedoch nur von DE-Mail-Nutzer zu DE-Mail-Nutzer möglich. Sowohl die Verwaltung als auch die Gemeinderatsmitglieder müssten dazu über einen DE-Mail-Anbieter ein neues Postfach einrichten. Die Einrichtung erfordert ein Identifikationsverfahren mit Identifikation durch Personalausweis. Die Nutzung ist mit monatlichen Kosten verbunden. Auch gibt es zukünftig nur noch wenige DE-Mail-Anbieter.

Eine **Verschlüsselung** über eine **Software** ist grundsätzlich möglich. Die Verwaltung hat hierzu ein Angebot einer Fachfirma eingeholt. Hier gäbe es die Möglichkeit z.B. direkt über Outlook oder über den Browser verschlüsselte Mails zu versenden. Der Empfänger benötigt hierfür keine Lizenz. Die monatlichen Kosten liegen hierfür aber bei rund 300 €. Sollten die anderen Gemeinden auch Interesse an dieser Lösung haben, könnten die Kosten aufgeteilt werden.

Unabhängig von der Frage wie die Tagesordnung elektronisch versendet wird, muss in jedem Fall aber auch sichergestellt sein, dass **kein unbefugter Dritter Zugriff** zu den entsprechenden E-Mails mit Informationen zu nichtöffentlichen Sitzungen hat.

Die Gemeinderatsmitglieder müssen daher gewährleisten, dass die E-Mails nur durch sie allein abgerufen werden können, indem das Postfach selbst oder das jeweilige Endgerät geschützt ist, indem vor Abruf der E-Mails die Zugangsdaten eingegeben werden müssen, die nur ihnen bekannt sind – und die Unterlagen auch nur dann auf das Endgerät gespeichert werden, wenn kein unbefugter Dritter darauf Zugriff hat.

Firmen-E-Mail-Adressen sowie „Familien-E-Mail-Adressen“ dürften problematisch sein, soweit Vertretende Zugang zu den E-Mails haben, ebenso wie mögliche Admins.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die einzelnen Gemeinderatsmitglieder schriftlich bestätigen, an welche E-Mail-Adresse die Ladungen mit Unterlagen zukünftig verschlüsselt versendet werden sollen und dass lediglich sie Zugriff auf das E-Mail-Postfach haben.

Die Nutzung privater E-Mail-Adressen (oder Mails über den Arbeitgeber des Gemeinderatsmitglied) wäre aber trotz allem weiterhin nicht unproblematisch.

Bei der Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied ist die Gemeinde für die Verarbeitungen von personenbezogenen Daten durch die Ratsmitglieder verantwortlich.

Je nach E-Mailanbieter stehe wohl auch die Frage im Raum, ob dieser die bei ihm gespeicherten Daten angemessen vor dem Zugriff Dritter schützt oder möglicherweise selbst auf die Inhalte im Posteingang des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds zugreift, z.B. um passgenaue Werbung anzubieten. Jedenfalls dann, wenn die E-Mails über den reinen Versandvorgang hinaus beim E-Mailanbieter gespeichert bleiben,

müsste die Gemeinde außerdem als Verantwortliche den Provider als einen Auftragsverarbeiter einbinden, also eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Anbieter abschließen.

Das Erreichen eines hinreichenden Schutzes wird jedoch bei der Nutzung privater E-Mailanbieter kaum umsetzbar sein.

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Ladung ist der Zugang beim Empfänger.

Laut Kommentierung zur Gemeindeordnung wird ein E-Mail-Postfach anders als ein Briefkasten noch nicht bei Privatpersonen als reguläre Empfangsvorrichtung angesehen. Jedes einzelne Gemeinderatsmitglied sollte daher ausdrücklich schriftlich bestätigen, dass es mit dieser Art des Zugangs einverstanden ist und es das E-Mail-Postfach i.d.R. täglich abrufft.

Es wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass nicht nur der Versand der Ladung mit Unterlagen nichtöffentlicher Sitzungen nicht unverschlüsselt erfolgen darf. Die

Auch das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfiehlt die Einrichtung eines solchen Ratsinformationssystems.

Die von der Verwaltung angefragten Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften nutzen fast alle ausschließlich bereits ein Ratsinformationssystem:

VG Stiefenhofen, VG Hörnergruppe, VG Weitnau, VG Argental teilweise (nur die Gemeinde Gestratz), Markt Weiler-Simmerberg, Gemeinde Heimenkirch.

Der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell liegt bereits ein Angebot für ein solches Ratsinformationssystem vor. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, das Ratsinformationssystem des Anbieters zu nutzen, der auch das bereits vorhandene Dokumentenmanagementsystem zur Verfügung stellt. Das Ratsinformationssystem stellt eine Art Erweiterung des Dokumentenmanagementsystems dar.

Die einmaligen Kosten für die Einrichtung des Ratsinformationssystems (mit Sitzungsdienst und App) würden voraussichtlich bei etwa 18.000 € brutto liegen (inkl. Schulungen von Verwaltung und Gemeinderatsmitgliedern). Die laufenden Kosten werden rund 300,00 € /Monat betragen. Diese Kosten werden über die VG-Umlage indirekt durch die Mitgliedsgemeinden getragen.

Hinzukommen die möglichen Anschaffungskosten für die gemeindlichen Tablets. Hier wäre jede Mitgliedsgemeinde grundsätzlich frei in der Wahl der Tablets hinsichtlich Marke, Größe und Kosten.

Weiteres Vorgehen:

Die Einführung eines Ratsinformationssystems sollte zunächst in den Gemeinderatssitzungen der Mitgliedsgemeinden vorberaten werden.

Die Gemeinschaftsversammlung hat anschließend über die Einführung für die VG zu beschließen. Die Gemeindeverwaltungen und Gemeinderäte wären weiterhin frei bezüglich des Einsatzes des Ratsinformationssystems in ihrer Gemeinde. Nach Beschluss durch die Gemeinschaftsversammlung und

die Einrichtung des Ratsinformationssystems wäre nochmals über die Einführung in der jeweiligen Gemeinde, die Anschaffung der Tablets und die Änderung der Geschäftsordnung im jeweiligen Gemeinderat zu beschließen.

Bürgermeister Kern plädiert dafür, das Ratsinformationssystem noch in diesem Jahr einzuführen. Da im nächsten Jahr Kommunalwahlen sind, wäre es sinnvoll, zu diesem Zeitpunkt bereits mit dem neuen System zu arbeiten. Die Tablets könnten von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

Gemeinderat Steuer möchte ebenfalls, dass es so schnell wie möglich eingeführt wird.

Gemeinderat Weishaupt findet einen Zuschuss durch die Gemeinde zum Tablett sinnvoller. So kann jeder Gemeinderat das Tablet anschaffen, welches ihm am besten liegt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat spricht sich für die zeitnahe Einführung eines sog. Ratsinformationssystems aus und bittet die Verwaltung, die Beratung und Beschlussfassung in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell baldmöglichst vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

12

Nein-Stimmen:

0

Beschluss 2:

Sollte die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell die Einführung eines Ratsinformationssystems beschließen, wird die Verwaltung hiermit beauftragt und ermächtigt,

- a. Angebote für gemeindeeigene Tablets im Wert von bis zu maximal € brutto je Stück einzuholen,
- b. den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben,
- c. die Schulung für die Gemeinderatsmitglieder zu organisieren,
- d. das Ratsinformationssystem einzuführen,
- e. und anschließend die Änderung der Geschäftsordnung zur Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

12

Nein-Stimmen:

0

6. Bekanntgaben:

keine

7. Anfragen:

Parksituation im Gemeindegebiet

Herr Tobias Zenker, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Weißensberg, klärt über die Parksituation in der Gemeinde auf. Autos würden z.B. auf der Kirchstraße parken, statt in der Tiefgarage. Teilweise würden Eigentümer ihre Parkplätze vermieten und selbst auf der Straße parken. Es besteht hier ein dringender Handlungsbedarf, gerade bei FFW-Einsätzen. Er berichtet, dass der Markt Heimenkirch über die Stadt Lindenberg mit Kontrolleuren arbeite, welche Strafzettel verteilen.

Bürgermeister Kern verdeutlicht, dass somit eine Überwachung des ruhenden Verkehrs gefordert wäre. Er werde sich mit den Kollegen in Heimenkirch in Verbindung setzen.



Hans Kern
Erster Bürgermeister

Christa Albrecht
Schriftführerin